

und die Konstellation der Schweizer Wirtschaft bringen uns dazu, zu sagen, ein solcher Bericht sei nötig.

Selbstverständlich – und hier bin ich mit der Kommissionspräsidentin einig – können wir nicht Geschäftsmodelle vorschreiben. Selbstverständlich können wir uns nicht mit den Strukturen gewisser Branchen auseinandersetzen. Aber was wir können, ist, eine Risikoevaluation zu erstellen und die entsprechenden Szenarien aus solchen Risiken abzuleiten. Das haben wir in einem Fall getan, und wir haben entsprechend Erfahrung, nämlich im Zusammenhang mit den Grossbanken. Dort wurde schon seit 2005 im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen der Nationalbank, der Finanzmarktaufsicht und meinem Departement ein solches Szenario entwickelt, und wir haben entsprechende Vorbereitungen getroffen. Nicht zuletzt dank dieser Vorbereitungen war es eben auch möglich, rechtzeitig zu handeln.

Sie haben vorhin in der Debatte über die Geschwindigkeit der Gesetzgebung diskutiert. Diese Geschwindigkeit hängt manchmal auch vom Grad der Vorbereitung eines Geschäftes ab. Und wenn man sich mit entsprechenden Szenarien schon befasst hat, dann ist es eben einfacher, dann, wenn der sogenannte Ernstfall eintritt, auch zu handeln, weil dann gewisse Voraussetzungen für das Handeln schon vorhanden sind.

In diesem Sinne ist der Bundesrat mit dem Auftrag einverstanden und empfiehlt Ihnen, diese Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

09.3010

Motion WAK-NR. Funktionsfähigkeit der Finma überprüfen

Motion CER-CN. Vérifier le fonctionnement de la FINMA

Einreichungsdatum 10.02.09

Date de dépôt 10.02.09

Nationalrat/Conseil national 09.03.09

Bericht WAK-SR 03.04.09

Rapport CER-CE 03.04.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Antrag der Mehrheit

Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit

(Luginbühl, Berset, Germann, Leuenberger-Solothurn, Sommaruga Simonetta)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité

(Luginbühl, Berset, Germann, Leuenberger-Solothurn, Sommaruga Simonetta)

Adopter la motion

Le président (Berset Alain, président): La majorité propose de transformer la motion en un mandat d'examen selon le chiffre 4 du rapport écrit.

Une minorité propose d'adopter la motion sous sa forme actuelle.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Da Frau Kollegin Leumann heute Nachmittag nicht anwesend sein

kann, werde ich die Berichterstattung zu diesem Traktandum übernehmen.

Die Motion 09.3010 wurde vom Nationalrat angenommen; der Bundesrat beantragt ihre Ablehnung. Das Postulat 08.4039 unseres Kollegen Eugen David beantragte die Klärung des Verhaltens der Finma in der Finanzkrise. Dieses Postulat wurde bereits angenommen; der Bericht soll nun das Verhalten der Finma in der Finanzkrise beleuchten und ihre Rolle umfassend abklären. Damit war der Bundesrat einverstanden. Es ist wichtig und richtig, zu sehen, erstens was passiert ist, zweitens wie man das Geschehen bewältigt hat und drittens welche Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden können. Die Motion der WAK des Nationalrates zwingt den Bundesrat jedoch, auch auf gesetzgeberischem Weg tätig zu werden. Der Bundesrat ist bereit, das Anliegen der Motion, soweit es dem Anliegen des Postulates David entspricht, in Form eines Postulates entgegenzunehmen; das wurde von Bundesrat Merz so mitgeteilt, er beantragt das in Übereinstimmung mit dem Entscheid des Bundesrates.

Die Vorgeschichte hängt mit der Finma zusammen. Der Bundesrat beantragte damals eine stärkere Organisation, wurde aber in verschiedenen Punkten zurückgebunden, aus der Befürchtung, es könnte zu teuer werden. Auch die Frage der Unabhängigkeit wurde anders entschieden, als er es beantragt hatte. Die Finma wurde auf den 1. Januar 2009 gegründet. Es gibt eine Struktur mit einem Verwaltungsrat und einer Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung umfasst sechs Bereiche: Zwei beschäftigen sich mit der Bankenaufsicht, zwei mit Versicherungen, einer mit Recht und einer mit der Infrastruktur. Diese Organisation arbeitet nun seit etwa hundert Tagen. Jetzt kommt das Parlament und verlangt, dass zwingende Massnahmen ergriffen werden. Deshalb schien dem Bundesrat das Postulat David wegweisender. Unser Rat hat dieses Postulat bereits angenommen.

Der Bundesrat begrüsst es, dass sich die GPK der Sache annimmt, weil sie, wie üblich, auch Empfehlungen machen wird. Er beantragt deshalb, die Motion 09.3010 in einen Prüfungsauftrag in Form eines Postulates umzuwandeln. Ein Antrag in der Kommission, an der Motion sei festzuhalten, wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass man diesen Vorstoss annehmen kann. Erstens einmal ist es ein Vorstoss der WAK des Nationalrates, der mit einem deutlichen Ergebnis Zustimmung fand. Zweitens ist der Auftrag, wie ihn die WAK des Nationalrates formuliert hat, nach unserer Auffassung kein Auftrag, der zwingend Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorschreibt, wie dies der Bundesrat interpretiert. Wir lesen den Auftrag so, dass allenfalls, je nach Ergebnis des Berichtes, die notwendige Anpassung der Rechtsgrundlagen unterbreitet werden soll. Dies ist nach unserer Auffassung kein zwingender Auftrag. Daher beantragen wir, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Selbstverständlich obliegt es dem Bundesrat, alle seine nachgeordneten und/oder untergebenen Bereiche zu verfolgen und in die Entwicklung der Departemente mit einzubeziehen. Besonders dort, wo eben gelegentlich auch Schwerpunkte und Prioritäten behandelt werden mussten, wie das hier der Fall ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Bundesrat an den eigenen Instrumenten interessiert ist.

Damit hier kein Zweifel entsteht, Herr Ständerat Luginbühl: Wir werden uns selbstverständlich intensiv mit der Finma befassen. Aber es ist eben die Frage, wie und in welcher Intensität man das tut. Dazu möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen – Frau Forster hat es schon angetönt –, dass der Bundesrat eigentlich durchaus eine etwas intensivere Form der Finanzmarktaufsicht gewollt hat. Es war das Parlament, das in einzelnen Punkten letztlich dann eine Schwä-

chung dieser Organisation angestrebt hat. Kaum ist sie jetzt installiert und am Arbeiten, möchte man auf einzelne Punkte zurückkommen. Ich habe nichts dagegen, aber wenn, dann muss man das mit entsprechenden Erfahrungen, mit Fakten und mit Beweisen tun.

Was will ich damit sagen? Bis zum Dezember des letzten Jahres gab es drei Einheiten, die im weitesten Sinn alle im Finanzdepartement angesiedelt waren: die Eidgenössische Bankenkommission, das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei. Auf den 1. Januar dieses Jahres hat man diese drei zusammengeführt. Das hat auch beim Personal zu beträchtlichen Unsicherheiten geführt – wie immer, wenn reorganisiert wird. Einzelne Mitarbeitende wissen dann am Anfang nicht, wohin sie gehören. Sie fühlen sich vielleicht auch noch nicht ganz wohl in einer neuen Struktur, sie müssen sich anpassen, und die Organisation muss sich einbetten und finden. Gleichzeitig prasselte die ganze Banken- und Finanzkrise auf dieses neue Gebilde Finma herab; das war ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Man musste teilweise auch neue Gebäude beziehen, neue Strukturen zur Kenntnis nehmen, man war jeden Tag wieder mit gewissen Überraschungen konfrontiert. Nachdem die Organisation kaum vier, fünf Monate gearbeitet hat, wäre es jetzt falsch, finde ich, wenn man sagen würde: Wir legen sie jetzt gewissermassen auf den Altar der Reform, und wir beginnen wieder neu, uns Gedanken zu machen, und bringen wieder zusätzliche Unsicherheiten in diese ganze Organisation. Ich möchte Sie dringend davor warnen. Es wäre ein falscher Moment, jetzt schon mit Gesetzesänderungen zu kommen.

Aber es ist der richtige Moment, um zu verfolgen, was gut läuft und was schlecht läuft. Das ist justament das, was das Postulat David wollte. Deshalb hat der Bundesrat gesagt: Im Sinne des Postulates David müssen wir diese Organisation mit begleiten. Aber sobald Sie mit motionären Forderungen kommen, bedeutet das nach unserer Interpretation und auch nach dem Wortlaut des Parlamentsgesetzes, dass wir gesetzgeberisch tätig werden müssen. Ob wir das wollen und gegebenenfalls wann, kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Deshalb bittet Sie der Bundesrat, diese Motion nicht anzunehmen, sondern sie als Postulat gleichsam dem Postulat David zur Seite zu stellen. Dann haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung zu verfolgen und gegebenenfalls dann mit gesetzgeberischen Anliegen zu kommen, wenn es sich gezeigt hat, dass die Finma in der Tat strukturelle Mängel hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

09.3019

Motion WAK-NR. Weniger Risiken für den Finanzmarkt

Motion CER-CN. Réduire les risques pour la place financière suisse

Einreichungsdatum 25.02.09

Date de dépôt 25.02.09

Nationalrat/Conseil national 09.03.09

Bericht WAK-SR 03.04.09

Rapport CER-CE 03.04.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Antrag Brändli

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, Ziffer 2 der Motion nochmals zu überprüfen und allenfalls ihren Antrag anzupassen. Insbesondere soll der Handlungsbedarf aufgrund der demnächst erscheinenden Richtlinien der Finma geklärt werden, und die Auswirkungen der Umsetzung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der UBS sollen näher geprüft werden.

Antrag Germann

Annahme der Ziffern 1, 3 und 4 der Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Proposition Brändli

Renvoi à la commission

avec mandat de vérifier à nouveau le chiffre 2 de la motion et de modifier éventuellement sa proposition. Il s'agit, d'une part, de préciser dans quelle mesure il y a lieu d'agir au vu des directives qui vont être publiées prochainement par la FINMA et, d'autre part, de faire toute la lumière sur les conséquences que la mise en oeuvre de ces mesures pourrait avoir sur la compétitivité internationale de l'UBS.

Proposition Germann

Adopter les chiffres 1, 3 et 4 de la motion

Le président (Berset Alain, président): Un rapport écrit de la commission vous a été distribué. La commission propose d'adopter la motion selon la proposition de modification de celle-ci qui figure au chiffre 4 du rapport.

Brändli Christoffel (V, GR): Es ist für mich unbestritten, dass Wege gefunden werden müssen, um die Exzesse im Salärbereich von Grossunternehmen in Zukunft zu unterbinden; dies insbesondere dann, wenn sich der Staat mit erheblichen Mitteln engagieren muss, um zu vermeiden, dass unsere Volkswirtschaft und damit unsere Bevölkerung wegen einiger skrupelloser Manager grossen Schaden erleiden muss. Ich habe volles Verständnis für die Emotionen, die in letzter Zeit in diesem Zusammenhang ausgelöst wurden. Wenig zur Versachlichung der Diskussion beigetragen haben die Äusserungen des derzeitigen VR-Präsidenten der UBS. Zumindest stellt sich aufgrund dieser Äusserungen die Frage, wo aufgrund des angerichteten Chaos die Experten und wo die Laien sitzen.

Doch nun zur Sache: Ziel meines Antrages ist eine Versachlichung der emotional sehr aufgebauchten Debatte. Ziffer 2 verlangt für Finanzinstitute mit staatlicher Unterstützung eine Salärstruktur analog derjenigen von bundesnahen Betrieben, und gemäss Ziffer 3 sollen auch für erfolgreich im Markt tätige Grossunternehmen Regulierungen vorgesehen